

*Hinweis: Dieser Text erscheint im Amtsblatt des Kantons Bern vom 13. Juli 2022 sowie im Simmentaler Anzeiger vom 14. und 28. Juli 2022. Aus rechtlichen Gründen müssen die betroffenen Grundeigentümer der Amtlichen Vermessung Los 6 zusätzlich auch persönlich und schriftlich benachrichtigt werden (Art. 38 KGeolG; Art. 28 Abs. c VAV, SR 211.432.2)*

Gemeinde Oberwil i.S.

### **Öffentliche Auflage des Vermessungswerkes Oberwil i.S. Los 6**

Das Vermessungswerk der Gemeinde Oberwil i.S. ist im Gebiet von beiden Talseiten erneuert worden. Ausgenommen sind ein paar kleine Teilgebiete im Dorfzentrum sowie das Berggebiet. Ein Perimeter Plan kann auf der Homepage von Häberli und Toneatti AG eingesehen werden. [www.ht-geo.ch](http://www.ht-geo.ch)

Der Plan für das Grundbuch, der Nomenklaturplan mit zugehörigem Namenverzeichnis und die weiteren zum Zwecke der Grundbuchführung erstellten Auszüge aus den Daten der Amtlichen Vermessung liegen

**vom 18. Juli 2022 bis 19. August 2022**

in der Gemeindeverwaltung Oberwil i.S. öffentlich auf (kantonales Geoinformationsgesetz KGeolG, Artikel 38).

Im Zeitpunkt der öffentlichen Auflage sind die Mutationen 2017/4, 2020/4, 2020/6, 2021/3, 2021/4 und 2022/1 hängig.

Wer in seinen schutzwürdigen Interessen betroffen ist, kann sich am Verfahren beteiligen, indem er während der Auflagefrist bei der Gemeinde Oberwil i.S. schriftlich auf Fehler und Mängel der Vermessung aufmerksam macht (KGeolG, Artikel 39).

Am Dienstag, 9. August 2022 von 14.00 bis 16.00 Uhr wird Herr Dütschler, Ingenieur-Geometer und Stefan Hodel, Projektleiter im Auflagelokal zur Auskunftserteilung anwesend sein. Wir bitten um **Voranmeldung** bis 5. August 2022 unter 033 722 37 06 (Stefan Hodel, Gerber AG) oder [s.hodel@geo-gerber.ch](mailto:s.hodel@geo-gerber.ch).

Nach Erledigung der Einwendungen wird das Vermessungswerk durch das Amt für Geoinformation des Kantons Bern genehmigt. Der Plan für das Grundbuch erlangt alsdann die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde gemäss Artikel 9 des Zivilgesetzbuches (Verordnung über die Amtliche Vermessung VAV, Artikel 29).

Der Plan für das Grundbuch kann auch online unter [www.regiogis-beo.ch](http://www.regiogis-beo.ch) eingesehen werden.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeverwalter  
Nils Fiechter